

**Thema:**

Darstellungen von Beteiligungen

**Fragestellung:**

Zurzeit steht die Stadtverwaltung XXX vor dem Problem der Darstellung des Hauptproduktbereichs 6 im neuen doppischen Haushalt.

Wir haben einen Kostenträger "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" im 6er-Bereich gebildet, in dem auch die Zuweisungen und Zuschüsse dargestellt werden.

Da es aber auch Zuweisungen und Zuschüsse für konkrete KTR in den vorigen 5 Produktbereichen gibt, stellt sich die Frage ob diese dann den konkreten KTR zugeordnet werden und die allgemeinen Zuweisungen und Zuschüsse im

Hauptproduktbereich 6 ausgewiesen werden, oder ob ausschließlich alle Zuweisungen und Zuschüsse im Hauptproduktbereich 6 auftauchen sollen. Es wurde bisher festgehalten, die "Betriebe gewerblicher Art" der Stadt Kaiserslautern als KTR nach sachlichem Hintergrund in die ersten 5 Hauptproduktbereiche einzuordnen.

Fraglich ist aber bislang noch die Einordnung der Eigengesellschaften und der Beteiligungen. Nach welchen Kriterien wird entschieden ob diese ebenfalls nach sachlichem Hintergrund in die ersten 5 Hauptproduktbereiche eingeordnet werden oder im 6er-Bereich im KTR "Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens".

**Lösungsansatz:**

Die Zuweisungen und Zuschüsse sind grundsätzlich leistungsbezogen den sachlich einschlägigen Produkten zuzuordnen, da der Haushalt der Gemeinde produktbezogen in Teilhaushalte zu gliedern ist und jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit bildet. Nur wenn eine Zuordnung zu einer bestimmten Produktgruppe nicht möglich ist, sind sie in der Produktgruppe 611 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen) auszuweisen.

Für die Zuordnung der Eigengesellschaften und Beteiligungen gilt hinsichtlich der Einordnung in den Kontenrahmenplan nichts Anderes. Wenn eine Zuordnung zu einem bestimmten Produktbereich nicht möglich ist, sind sie im Produktbereich 62 (Beteiligungen Sondervermögen soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet) auszuweisen. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Häufig gestellte Frage Nr. 4.0.19 auf unserer Internet-Seite hin.

-----